

Diese Hausordnung soll die Rechte und Pflichten der Hausbewohner beschreiben und das Zusammenleben im Haus regeln und Nachbarschaften fördern. Das Zusammenleben fordert hierfür Toleranz und Rücksichtnahme gegenüber jedem Mitbewohner, ohne die Privatsphäre des Einzelnen unnötig einzuengen.

Darum ist diese Hausordnung unter Mitwirkung von Genossenschaftsmitgliedern für Mitglieder erarbeitet worden.

Schutz vor Lärm

Ruhestörender Lärm ist grundsätzlich zu vermeiden. Hierbei gelten besondere Ruhezeiten:

An Sonn- und Feiertagen sowie in den Zeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 6.00 Uhr sind alle ruhestörenden Tätigkeiten zu unterlassen.

Sicherheit

Jedes Mitglied ist zur Pflege des genossenschaftlichen Eigentums verpflichtet. Hierzu zählt auch, das genossenschaftliche Eigentum zu schützen und die Sicherheit der Hausbewohner herzustellen.

Darum sind die Haustür, die Kellertür und die Feuerschutztüren geschlossen zu halten. Aus Feuerschutzgründen dürfen die Haustür und Feuerschutztüren nicht verschlossen werden!

Haus- und Kellereingänge, Treppen und Flure dienen bei Gefahr als Fluchtwege. Sie müssen freigehalten werden.

Das Lagern von feuergefährlichen, leichtentzündbaren oder Geruch verursachenden Stoffen ist verboten! Auch die Nutzung eines Holzkohlegrills und Gasgrills auf dem Balkon/Terrasse oder in der Nähe des Hauses sind verboten!

Reinigung

Alle Hausbewohner sind durch den Dauernutzungsvertrag zur regelmäßigen Durchführung der Haus- und Außenreinigung verpflichtet. Die Hausgemeinschaft kann die Wohnbau beauftragen, diese Arbeiten durch ein Gebäudeserviceunternehmen durchführen zu lassen! Die Kosten für diese Servicetätigkeit tragen die einzelnen Wohnungsnutzer.

Im Rahmen der Reinigung sind das Treppenhaus, die Kellerflächen, die Treppenhaus- und Kellerfenster, ein Dachboden und die gepflasterten Außenflächen zu säubern. Hierzu zählen auch der Fußweg und die Straßenrinne entlang der Grundstücksgrenze.

Die Wohnbau stellt einen Reinigungsplan auf, der auch für die Beseitigung von Schnee und Eis gilt. Dieser Plan kann von der Hausgemeinschaft verändert werden. Neue Hausbewohner sollen im Sinne der Hausordnung von der Hausgemeinschaft aufgenommen werden. Um Missverständnissen vorzubeugen, sollen neue Hausbewohner ausführlich über die im Haus bestehende Reinigungsregelung informiert werden. Sofern ein Hauswart im Haus bestellt ist, kann dieser diese Aufgabe übernehmen.

Müll muss sortiert werden! Hierfür stehen in der Regel graue und grüne Tonnen zur Verfügung. Für Papier und recyclingfähige Stoffe stehen ebenfalls Sammelgefäße bereit.

Essensreste und insbesondere Fette dürfen nicht über die Toilettenanlagen entsorgt werden, da diese zu Verstopfungen der Abwasserleitungen führen!

Pflege der Wohnungen und des Hauses

Zur Vermeidung von Schimmelbildung und gesundheitlichen Gefahren sind die Wohnung und das Haus zu jeder Zeit ausreichend zu lüften und zu heizen! Die Wohnungen müssen durch Öffnen der Fenster (keine Kippstellung!) regelmäßig gelüftet werden. Wohnungen dürfen nicht zum Treppenhaus hin gelüftet werden. Fahrräder, Müllgefäße etc. dürfen nicht durch die Haustür, sondern müssen über die Kelleraußentür in den Keller gebracht werden.

Nutzung von Gemeinschaftsflächen

Die Nutzung von Gemeinschaftsflächen (z.B. Wasch- und Trockenräume) ist von der Hausgemeinschaft einvernehmlich zu regeln. Gemeinschaftsflächen dienen nicht zur Lagerung von privaten Gegenständen (insbesondere Sperrmüll). Ausnahmen kann die Wohnbau erteilen.

Die Reparatur an Kraftfahrzeugen sowie die Autowäsche sind aber aus Umweltschutzgründen niemals auf den gemeinschaftlichen Stellflächen erlaubt.

Das Sauberhalten des Sandkastens und anderer Spielflächen gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder diese Flächen nutzen. Die Spielflächen dürfen auch von befreundeten Kindern genutzt werden.

Kleinkinder dürfen Personenaufzüge nur in Begleitung Erwachsener benutzen. Der Personenaufzug ist im Rahmen der Hausreinigung sauber zu halten. Der Personenaufzug ist kein Lastenaufzug. Er dient ausschließlich der Beförderung von Menschen.

Die Hausordnung wurde von einer Arbeitsgruppe, die aus Genossenschaftsmitgliedern, einem Vertreter des Vorstandes sowie Mitarbeitern der Genossenschaft bestand, erarbeitet. Sie wurde von der Vertreterversammlung am 25. Juni 2009 beschlossen. Sie tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft und ersetzt alle bisher bestehenden Hausordnungen und ist rechtsverbindlicher Bestandteil des Dauernutzungsvertrages.